

04

Dezember 2014

**AK**

**tipp**

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



**AK-Bildungsgutschein 2015 ist da!**

**Ihre Chance für  
den Aufstieg**



**AK-Präsident Günther Goach:  
„Die Steuerreform muss  
bis März gelingen“**

# INHALT

- 4-7 Schwerpunkt**  
15 Jahre Bildungsgutschein:  
Ein Erfolgsmodell feiert Jubiläum
- 8/9 Steuer & Geld**  
Mehr Zeit für den Steuerausgleich
- 10/11 Konsument**  
Allergene in Lebensmitteln:  
Kennzeichnungspflicht startet
- 12/13 Konsument**  
Waschmaschinen im Test:  
Die besten Energiesparer
- 16/17 Arbeit & Recht**  
Mehr Schutz gegen Lohndumping
- 18/19 Bildung**  
Serviceoffensive in den AK-Bibliotheken
- 24 Impressum**



## tipp-TOP

# Experten-Tipps



Pensionsinfoabend (v. l.): Die AK-Berater Gerald Prein und Peter Wenig, AK-Präsident Günther Goach sowie von der Pensionsversicherungsanstalt Direktor Ernst Zlöbl und Michael Wernigg.

## „Junges Wohnen“ ist gefragt

Die Gründung des ersten eigenen Haushaltes ist nicht billig. Die Arbeiterkammer Kärnten hat deshalb heuer das neue Wohnbaurdarlehen „Junges Wohnen“ ins Leben gerufen. Von Jahresbeginn bis Ende Oktober haben 179 junge Kärntner die Unterstützung in Anspruch genommen. In dieser Zeit hat die AK Kärnten rund 557.000 Euro ausgeschüttet. Das bedeutet, dass die Antragsteller im Schnitt mit 3.111 Euro gefördert worden sind. Für Anträge auf das Wohn-

baurdarlehen „Junges Wohnen“ gilt: Wer nicht älter als 35 Jahre ist, kann die Unterstützung für eine Genossenschafts- oder Gemeindevohnung in Höhe von 3.000 Euro beantragen. Das Angebot besteht für alle, die seit sechs Monaten AK-Mitglieder sind und die Kammerumlage leisten. Die Rückzahlungsrates beträgt monatlich nur 50 Euro. Alle Alleinverdiener und Alleinerzieher erhalten pro Kind 500 Euro zusätzlich.

 **Förderungen 050 477-4000**



Voller Erfolg für das neue AK-Wohnbaurdarlehen „Junges Wohnen“: Von Jänner bis Oktober hat die AK Kärnten über eine halbe Millionen Euro ausgeschüttet.

## zum neuen Pensionskonto

Mehr als 200 Interessierte besuchten die kostenlose AK-Inforeihe zum Pensionskonto, das für alle gilt, die nach dem 1. Jänner 1955 geboren sind. Die AK reagierte damit auf die Kontostiftungen, die bei vielen Empfängern für Verunsicherung gesorgt hatten. „Vor allem die Höhe der Erststiftungen war für viele unserer Besucher nicht nachvollziehbar. Wir konnten aber alle Fragen beantworten“, erklärt AK-Sozialrechtsexperte Peter Wenig. Als Kooperationspartner holte die AK Kärnten die Pensionsversicherungsanstalt (PV) mit ins Boot. Die Experten waren bei der fünfteiligen Inforeihe mit eigenen In-

ternetterminals vor Ort und boten den Besuchern die Möglichkeit, ihr Pensionskonto direkt vor Ort einzusehen. Ein Angebot, das von vielen gerne angenommen wurde. Thematisiert wurde in den Vorträgen und Diskussionen auch der Unterschied zwischen dem gesetzlichen Pensionssystem und der privaten Vorsorge. Tenor war: Wer bis zum Regelpensionsalter arbeitet, dem sichert das gesetzliche System in der Pension die finanzielle Grundlage. Die privaten Modelle haben den Nachteil, dass es keine sozialen Ausgleiche gibt. Hinzu kommen je nach dem Modell auch die Kosten für Provisionen.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

## Ansturm auf die Wintersportbörsen



Bei den insgesamt vier Wintersportbörsen wechselten heuer 30.000 Sportartikel den Besitzer. Vor allem die Jugend profitiert von dem günstigen Angebot.

Gebrauchte Sportartikel zu günstigen Preisen, das bieten die Wintersportbörsen der Arbeiterkammer Kärnten. Auch heuer wieder waren die vier Börsen in Villach, Wolfsberg, Klagenfurt und Spittal ein voller Erfolg. Nach einer ersten Bilanz wechselten 30.000 Sportartikel den Besitzer, der Umsatz beträgt rund 550.000 Euro. Auch heuer wieder war zu bemerken, dass die Qualität der angebotenen Artikel stetig steigt.

AK-Präsident Günther Goach, der bei allen Sportbörsen mit dabei war, sprach von einer wichtigen sozialen Aktion für die Kärntner Bevölkerung: „Wo sonst bekommt man so günstig hochwertige Sportausrüstung? Die Börsen sind aus unserem Programm deshalb nicht mehr wegzudenken.“ An der Organisation der Sommersportbörsen in Klagenfurt und Villach im März wird bereits gearbeitet.

 [www.aksport.at](http://www.aksport.at)

### tipp-KONKRET



AK-Präsident Günther Goach

## „Die Steuerreform muss bis März 2015 gelingen“

### Das neue Jahr steht vor der Tür. Welche Maßnahmen gehören 2015 als Erstes umgesetzt?

Die Lohnsteuerreform! Den Arbeitnehmern bleibt immer weniger Netto vom Brutto und viele haben Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ein Kernpunkt des Modells von AK und ÖGB ist deshalb die Senkung der Lohnsteuer.

### Gibt es eine zeitliche Vorgabe für die Umsetzung der Steuerreform?

Bis März muss die Lohnsteuerreform gelingen. Das ist ein klarer Auftrag an die Bundesregierung, die im Falle eines Scheiterns ihre Berechtigung verloren hat. Das Modell von AK und ÖGB ist ausgereift. Selbst die Finanzierung ist geklärt, wobei sich die Steuerreform über steigenden Konsum zum Teil refinanziert.

### Ein Thema ist immer wieder die kalte Progression, bei der Gehaltserhöhungen von der Steuer aufgefressen werden.

Auch dafür gibt es eine Lösung in unserem Steuermodell. Sobald die Teuerung einen gewissen Wert übersteigt, soll die Regierung tätig werden müssen und eine Anpassung vornehmen.

### Gibt es weitere Themen, die Ihnen unter den Nägeln brennen?

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Natürlich gibt es hier keine einfache Lösung. Die Arbeiterkammer wird sich auch in Zukunft mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sinnvolle Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verkürzung der Arbeitszeit, durchgesetzt werden.

### Immer mehr junge Arbeitskräfte wandern ab. Was kann man dagegen tun?

Wir können es uns nicht leisten, gut ausgebildete Leute zu verlieren. Es müssen deshalb Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Arbeitskräfte bleiben. Deshalb haben Sozialpartner, Land und Stadt auch in Villach die Lehrwerkstätte umgesetzt. Außerdem muss es eine wirksame Rückholaktion geben, damit Kärntner als Facharbeiter und Unternehmer zurückkehren und das Land gestalten.

**BILDUNGSGUTSCHEIN  
2015**

# 15 Jahre Bildungsgutschein: Erfolgsmodell feiert Jubiläum

Seit nunmehr 15 Jahren legt die AK Kärnten den Bildungsgutschein auf und unterstützt damit die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer. Auch 2015 stehen 100 bzw. 150 Euro zur Verfügung.

Die Arbeitslosenzahlen steigen und gerade deshalb gewinnt Bildung an Stellenwert. Die Statistik zeigt ganz klar, dass gerade mangelnde Qualifikation mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit ist. Die AK Kärnten fördert Bildung mit einem Gutschein, der mittlerweile seit 15 Jahren an alle Arbeitnehmer ausgegeben wird.

## Bis zu 150 Euro

„Diese Förderung ist ein Ansporn, seine Qualifikation laufend zu verbessern“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Der AK-Bildungsgutschein hat einen Wert in Höhe von 100 bzw. 150 Euro. Wer 1964 oder früher geboren wurde, hat im Jahr 2015 Anspruch auf den Bildungsgutschein im Wert von 150 Euro. Lehrlinge werden mit 150 Euro für alle Kurse gefördert.

## Hürden zur Fortbildung

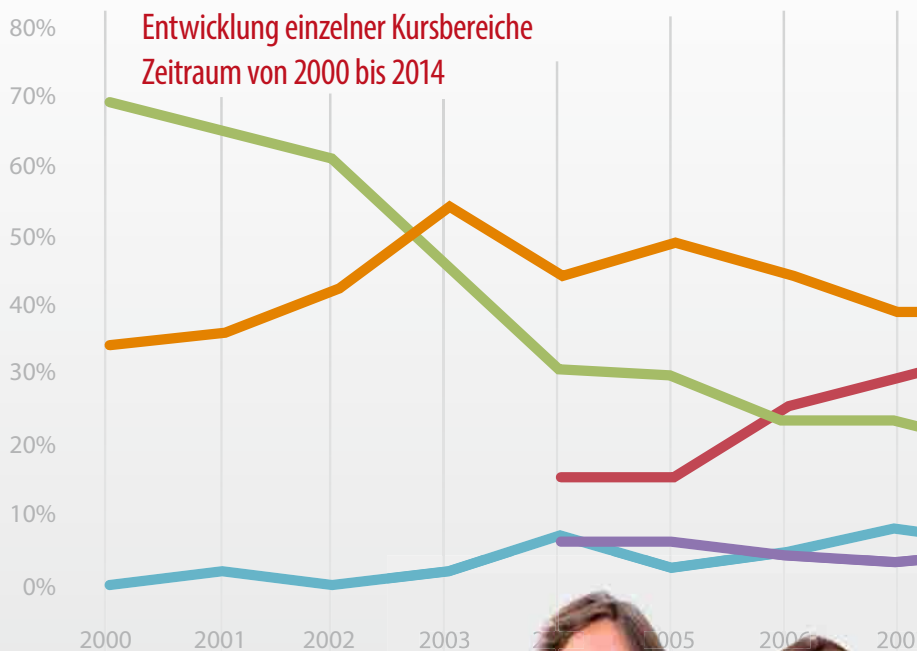
Der Hintergrund, warum die AK Kärnten den Bildungsgutschein vor mittlerweile 15 Jahren ins Leben gerufen hat, ist einfach erklärt: Für viele Arbeitnehmer stellt der Zugang zu Aus- und Weiterbildung oft eine unüberwindbare Hürde dar, weil die Kurse mit Kosten verbunden sind. In vielen Fällen steht das Geld einfach nicht zur Verfügung, da es für den täglichen Bedarf gebraucht wird. „Ein weiteres Problem ist, dass viele Arbeitnehmer von ihren Dienstgebern in puncto Weiterbildung nur



„Weiterbildung zahlt sich aus. Nutzen Sie deshalb das Angebot des AK-Bildungsgutscheins“

Günther Goach,  
AK-Präsident

mangelhaft bis gar nicht unterstützt werden. Gerade Frauen, die oft in schlechter bezahlten Branchen tätig sind, einfache Arbeiter und ältere Dienstnehmer sind davon betroffen. „Speziell dieser Gruppe wollen wir mit unserer Förderung unter die Arme greifen. Mit dem Bildungsgutschein gibt es einen Motivationsschub, das umfangreiche Angebot der Kärntner Volkshochschulen (VHS) und des Berufsförderungsinstitutes (bfi) in Anspruch zu nehmen“, sagt der AK-Präsident. Die Kärntner



Arbeitnehmer haben die Auswahl aus einem breiten Angebot. Über 1.000 Kurse stehen zur Verfügung, um das berufliche Fortkommen zu beschleunigen. Die Abwicklung erfolgt äußerst einfach. Nähere Details zu den Schwerpunktthemen im nächsten Jahr und dazu, wie Sie zu Ihrer Förderung kommen, finden Sie auf den nächsten Seiten.

[kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)

*In den 15 Jahren seines Bestehens haben sich beim AK-Bildungsgutschein Angebot und Nachfrage stark verändert. Ziel ist es, immer auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer einzugehen.*

- Gesundheit und Bewegung
- Sprachkurse
- EDV
- Kommunikation und Persönlichkeitsbildung
- Sonstige

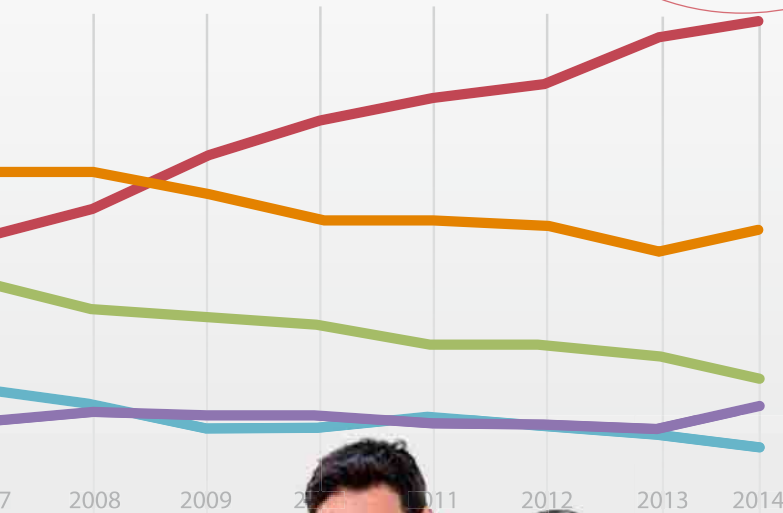
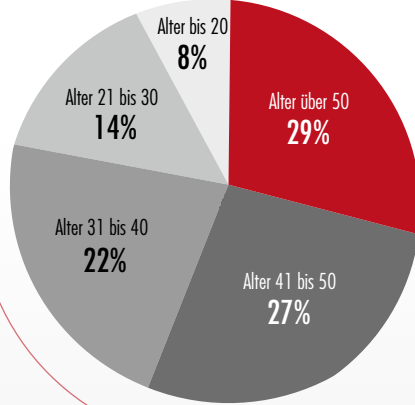


Foto: Andrea Rodriguez

## Über sechs Millionen Euro für die Bildung der Kärntner Arbeitnehmer

*In 15 Jahren haben fast 79.000 Kärntner Arbeitnehmer Bildungsgutscheine im Wert von über sechs Millionen Euro eingelöst.*

### Bildungsgutschein – Alter (2013)



Über sechs Millionen Euro für fast 79.000 Kärntner hat die Arbeiterkammer Kärnten im Laufe der 15 Jahre für Bildungsförderung ausgeschüttet. Heuer ist die Zahl der eingelösten Gutscheine wieder gestiegen (siehe Tabelle unten).

### Nachfrage hat sich gewandelt

In den vergangenen Jahren hat sich die Nachfrage stark verändert. Während Kurse unter dem Titel „Gesundheit und Bewegung“ immer stärker nachgefragt werden und weit voran an erster Stelle liegen, hat vor allem die Teilnahme an EDV-Kursen stark nachgelassen. Ein leichter Anstieg war heuer auch bei Lehrgängen zum Thema „Kommunikation und Persönlichkeitsbildung“ zu verbuchen, ebenso bei den Sprachkursen.

### AK-Bildungsgutschein 2000 - 2014

Jahr	eingelöste Bildungsgutscheine	ausbezahlte Förderung/€
2000	4.413	275.091
2001	5.543	351.925
2002	6.699	524.544
2003	5.682	465.281
2004	5.357	418.132
2005	4.635	363.763
2006	4.701	328.640
2007	5.067	390.178
2008	5.327	426.843
2009	4.465	329.849
2010	5.189	428.682
2011	5.214	417.104
2012	5.554	459.279
2013	5.207	423.349
2014*	5.700	462.100
<b>Gesamt</b>	<b>78.757</b>	<b>6.064.796</b>

\* Hochrechnung

**BILDUNGSGUTSCHEIN  
2015**

# Bei diesem Angebot ist für jeden etwas dabei

*Von A wie Astronomie bis Z wie Zugang zur FH reicht das breite Bildungsangebot von bfi und Volkshochschule, das die AK-Mitglieder mit ihrem Bildungsgutschein in Anspruch nehmen können.*

Auf eine breite Palette kann man bei berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten zurückgreifen. Von EDV-Grundlagenwissen über Aufbaukurse bis hin zu Personalverrechnung reichen die Lehrgänge. Aber nicht nur Fort- und Weiterbildung, auch das Nachholen eines Schulabschlusses oder Persönlichkeitsbildung und die Verbreiterung des Allgemeinwissens zählen zu den vielfältigen Angeboten der

Kärntner Volkshochschulen (VHS) und des Berufsförderungsinstituts (bfi). So kann man beispielsweise Fremdsprachen lernen oder sein Wissen im Bereich Politik und Philosophie erweitern.

 **Förderungen 050 477-4000**



## Fortbildung für Aufstieg

Berufliche Fortbildung ist besonders wichtig. Für Arbeitnehmer im Tourismus gibt es spezielle Lehrgänge. Saisonarbeit, Schichtdienst und Arbeitszeiten bis in die Nacht verhindern bei dieser Berufsgruppe häufig Bildungsmöglichkeiten, daher sollen nun maßgeschneiderte Angebote Abhilfe schaffen. Eine Innovation im Kursangebot ist auch der Europäische Qualitätsmanagement-Führerschein (EQML). Dieser Kurs vermittelt Grundlagenwissen zur Sicherung von Qualität am Arbeitsplatz.



## Frauen auf dem Vormarsch

Die Auswertung der Inanspruchnahme des Bildungsgutscheins hat ergeben, dass Frauen besonders wissbegierig und bildungshungrig sind. Der Frauenanteil beträgt 68 Prozent. 21 Prozent der Bildungsförderung wurden von Arbeiterinnen in Anspruch genommen. Sechs Prozent der Gutscheine nahmen bildungsferne Bevölkerungsschichten, die als höchsten Abschluss die Pflichtschule vorweisen können, in Anspruch. Acht Prozent der Förderung wurde von Lehrlingen abgeholt.



## Fit und gesund

Die Weiterbildungsangebote zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz werden gerne in Anspruch genommen, denn: Gesundheit ist ein wichtiger Aspekt des Arbeitslebens. In Ergänzung zu den gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sollen gezielte Maßnahmen die Gesundheit der Arbeitnehmer erhalten und arbeitsbedingte Erkrankungen vermeiden. Besonders beliebt sind Trainings zur Stärkung der Rückenmuskulatur, aber auch Yoga und Entspannungstrainings.





Fotolia/Maksym Yemelyamov

## Abschlüsse nachholen

Gefördert werden alle, die einen Bildungsabschluss nachholen, sich damit höher qualifizieren und ihren Wert am Arbeitsmarkt steigern wollen. Erforderlich ist die Vorlage des positiven Abschlusszeugnisses. Förderbar sind folgende Formalabschlüsse: Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Fachhochschul-Zugang, Abendmatura für Berufstätige von HAK, HTL und AHS sowie Vorbereitungskurse zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung.



Fotolia/Karin und Uwe Annas

## Speziell für Lehrlinge

Lehrlinge können ihren AK-Bildungsgutschein auch für jene Kurse verwenden, die nicht mit dem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind. So können sie beispielsweise einen orientalischen Kochkurs buchen, Gitarre- oder Klavierspielen lernen oder sich für ein Konditionstraining anmelden. Es gibt viele Möglichkeiten. Neben Vorbereitungskursen für einen erfolgreichen Lehrabschluss bietet das Kärntner Berufsförderungsinstitut auch einen Spezialkurs für Lehrlingsausbilder an.



Fotolia/Schuppich

## Mehr Allgemeinbildung

Aus mehr als 30 Bildungsangeboten können AK-Mitglieder mit Interesse an umfassender Allgemeinbildung wählen. Dazu zählen Sprachen, wie Englisch, Französisch und Italienisch, oder Deutsch als Fremdsprache genauso wie Geologie, Astronomie, Politische Bildung, Geschichte, Philosophie, Literatur, Naturwissenschaften oder Musik. Oder, man begeben sich auf eine Entdeckungsreise mit dem Fahrrad und „erfährt“ Kulturschätze im gesamten Alpen-Adria-Raum.

## Weiterbildung in ganz einfacher Übersicht

Die Programme der Kärntner Volkshochschulen und des Berufsförderungsinstitutes helfen weiter.



Welche Kurse zur Weiterbildung angeboten werden, können Sie ganz einfach den Programmen der Kärntner Volkshochschulen (VHS) und des Berufsförderungsinstitutes (bfi) entnehmen. Darin ist genau angeführt, welche Kurse für Ihre jeweiligen Interessen und Anforderungen zur Verfügung stehen. Die Kursprogramme können auch per E-Mail oder Telefon angefordert werden.

 [vhsktn.at](http://vhsktn.at)

 [bfi-kaernten.at](http://bfi-kaernten.at)

## Einfaches Einlösen

Nach erfolgreichem Kursbesuch werden die Kosten erstattet.

■ Die Kurse, die mit dem AK-Bildungsgutschein besucht werden können, sind in den Kursprogrammen der Kärntner Volkshochschulen (VHS) und des Berufsförderungsinstitutes (bfi) mit einem eigenen AK-Symbol gekennzeichnet.

■ Nach erfolgreichem Kursabschluss senden Sie Ihren persönlichen Bildungsgutschein an die AK Kärnten (Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee) oder an eine der AK-Bezirksstellen.

■ Bitte tragen Sie auf dem Gutschein Ihre Bankverbindung ein und legen Sie Kursabschluss- und Zahlungsbestätigung bei. Gerne können Sie die Unterlagen auch persönlich abgeben. Die Kosten werden von der AK Kärnten umgehend auf Ihr Konto überwiesen. Bei den Kursen sind 75 Prozent Anwesenheit erforderlich.

# AK verhilft zu mehr Zeit beim Steuerausgleich

*Wer seine Unterlagen für den Steuerausgleich bis Jahresende noch nicht beisammen hat, kann mit einem einfachen Trick die Frist verlängern. Die Arbeitnehmerveranlagung ist auf fünf Jahre rückwirkend möglich.*

Fünf Jahre haben Arbeitnehmer Zeit, um den „Jahresausgleich“ beim Finanzamt zu beantragen. Die Frist für die Arbeitnehmerveranlagung 2009 läuft deshalb am 31. Dezember des heurigen Jahres ab. „Erfahrungsgemäß gibt es viele Arbeitnehmer, die ihre Unterlagen aber noch nicht vollständig gesammelt haben. Sie können sich aber mehr Zeit verschaffen“, sagt der Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen, Bernhard Sapetschnig.

*„Arbeitnehmer, denen noch Unterlagen für den Steuerausgleich fehlen, können die Frist verlängern.“*

*Bernhard Sapetschnig, Bereichsleiter*

eines Monats Beschwerde erheben und gewinnt dabei Zeit, die Ordnung und Auswertung der Unterlagen zu erledigen. Die Eingabe der Steuererklärung muss mit dem dafür vorge-

## Der Trick ist Unvollständigkeit

Der Trick ist relativ einfach. Der Arbeitnehmer kann sich damit behelfen, indem er die Veranlagung nur mit den vorhandenen Daten abgibt. Das Finanzamt wird dann einen Bescheid erlassen, in dem die nicht beantragten Ausgaben fehlen. Gegen diesen Bescheid kann man binnen

sehenen Formular (L1) oder via Finanz-Online, der elektronischen Veranlagung, erfolgen. Steuererklärungen via Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Grundsätzlich gibt es weitere Möglichkeiten, den Finanzausgleich zu steuern. Einnahmen und Ausgaben werden nur in jenem Jahr berücksichtigt, in dem die Bezüge geflossen bzw. die entstandenen Kosten tatsächlich bezahlt wurden (siehe grüne Box).

 **Steuerrecht 050 477-3000**



## Tipps zur privaten Vorsorge

*Angebote der Versicherer sind oft undurchsichtig und für Vergleiche unbrauchbar. Die AK berät, wie Sie den Überblick behalten.*

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge ist eine spezielle Form einer Lebensversicherung, dient der privaten Pensionsvorsorge und wird mit einer staatlichen Prämie gefördert. Seit über einem Jahr gibt es klare Vorschriften, wie Konsumenten vor Vertragsabschluss informiert werden müssen – etwa über Kosten, Veranlagungsbetrag, die Rente und die Veranlagung an sich. Ein Test der AK hat erst kürzlich gezeigt, dass sich die Versicherer an diese Vorgaben aber nicht immer halten. Die Angebote sind undurchsichtig und da-

her für einen Vergleich unbrauchbar. „Es gibt aber einige Tipps der Arbeiterkammer, die die richtige Auswahl erleichtern“, sagt AK-Konsumentenschützerin Susanne Kalensky.

■ Erst die Ansprüche aus der staatlichen Pension prüfen und dann sachlich an die private Vorsorge herangehen.

■ Informieren Sie sich auch über die zahlreichen Alternativen: Einige Produkte könnten Ihrer Situation besser entsprechen und flexibler sein.



*Gute Beratung zahlt sich bei der Zukunftsvorsorge aus: Die AK gibt Tipps, was Sie beachten sollten.*



Den Steuerausgleich noch nicht gemacht? Die AK verrät, wie man trotz der mit Jahresende auslaufenden Frist zu seinem Geld kommt.



Fotolia/raz studio

## Tipps zum Steuersparen

- **Fortbildung bringt Geld zurück:** Kosten z. B. für Kurse, Abendschule oder Studium sollten noch heuer bezahlt werden. Wer ein Seminar im nächsten Jahr schon heuer bezahlt hat, kann die Steuerersparnis vorwegnehmen.
- **Arbeitsmittel noch heuer absetzen:** Notwendige Arbeitsmittel sollten noch heuer geltend gemacht werden. Kosten Arbeitsmittel mehr als 400 Euro, müssen sie auf mehrere Jahre abgeschrieben werden (wichtig ist die Inbetriebnahme im Jahr 2014).
- **Kirchenbeiträge absetzen:** Bis maximal 400 Euro sind Kirchenbeiträge für das Jahr 2014 noch heuer absetzbar.
- **Sanierungen geltend machen:** Wer eine Sanierung des Eigenheims oder den Erwerb eines Baugrundes plant, kann diese über „Sonderausgaben“ geltend machen. Der Höchstbetrag der Ausgaben beträgt allerdings 2.920 Euro. Auch wenn dieser Betrag in weiterer Folge überschritten werden sollte, kann man mit einer Anzahlung bis 31. Dezember 2014 einen Teil der Steuerersparnis vorwegnehmen.
- **Spenden absetzen:** Die Absetzbarkeit von Spenden für gewisse Einrichtungen oder Organisationen ist mit bis zu zehn Prozent des Jahreseinkommens möglich.

## PROFI-tipp



AK/Just

AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

## Auf den richtigen Zeitpunkt kommt es an

Wie man schon den Steuertipp zum Jahresende entnehmen kann, hängt steuerlich viel vom Zeitpunkt der geleisteten Zahlungen ab. Bei all diesen Überlegungen darf man jedoch nicht vergessen, dass Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen überhaupt nur dann steuerliche Wirkung zeigen, wenn man im Jahr 2014 ein steuerpflichtiges Einkommen aus Dienstverhältnissen in Höhe von mehr als 11.900 Euro hatte. Bei einem niedrigeren Einkommen beträgt die Steuer ohnehin null Euro und Abschreibungen wirken sich nicht aus. Wenn man für das Jahr 2015 höhere Einkünfte erwartet, sollte die Bezahlung der absetzbaren Aufwendungen jedenfalls ins nächste Jahr verschoben werden.



Fotolia/Jeanette Dietl

■ Eine ausführliche Beratung vor dem Vertragsabschluss in Anspruch nehmen. Klären Sie auch die Kosten eines Übertrags des Ersparten zu einem anderen Versicherer.

■ Die Prämie realistisch einschätzen. Achten Sie auf einen leistbaren Betrag, Kündigung oder Prämienfreistellung sind immer mit Kosten verbunden.

■ Orientieren Sie sich in erster Linie daran, was Ihnen vertraglich fixiert ausbezahlt wird. Rechnen Sie zusammen, mit welchen Rentenzahlungen fix und voraussichtlich zu rechnen ist – dazu sind verschiedene Annahmen zum Ableben notwendig.

 **Konsumentenschutz 050 477-2000**

## MINI-tipp

### Steuerfreie Geschenke

Für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier, Sommerfest oder Betriebsausflug) gibt es pro Dienstnehmer jährlich einen Freibetrag in Höhe von 365 Euro. Die Kosten für die Veranstaltung, sowie für Speisen und Getränke, müssen für das ganze Jahr über zusammengerechnet werden. Zusätzlich zu diesem Steuerfreibetrag können anlässlich von Betriebsveranstaltungen auch Sachgeschenke oder Einkaufsgutscheine – gerade bei Weihnachtsfeiern ist dies öfters der Fall – bis zu einem Betrag von 186 Euro jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei überlassen werden.

# Allergene Stoffe vor den Vorhang geholt

*Neue Allergen-Verordnung gilt nur für Unternehmen und nicht für Privatpersonen. Beschäftigte im Gastgewerbe trifft keine Haftung.*

Mit 13. Dezember tritt die Allergen-Verordnung der EU in Kraft, die deutlich striktere Vorschriften für Lebensmittel vorsieht. Ab diesem Zeitpunkt müssen in Restaurants und Hotels bei allen Gerichten jene Zutaten dokumentiert werden, die Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können. Davon betroffen sind zum Beispiel Eier, Milch, Erdnüsse oder glutenhaltige Getreide.

## Private sind nicht betroffen

Die Vorschriften gelten laut Text der 2011 beschlossenen EU-Lebensmittelverordnung nur für Unternehmen. Explizit aufgenommen sind in dem Gesetzestext „der gelegentliche Umgang mit Lebensmitteln und deren Lieferung, das Servieren von Mahlzeiten und der Verkauf von Lebensmitteln durch Privatpersonen z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder auf Märkten und Zusammenkünften auf lokaler Ebene“. Das heißt, dass ehrenamtli-

che Kuchenbäcker laut EU-Kommission keine Auflagen durch die Allergen-Verordnung befürchten müssen. Der neuen Verpflichtung, die Speisen auszuweisen, kann auch mündlich, z. B. durch das Personal, nachgekommen werden. Die Möglichkeit zur Information durch geschultes Personal muss dabei entweder in der Karte oder andernorts im Lokal gut sichtbar ausgewiesen sein.

## Beschäftigte haften nicht

Ob die Beschäftigten im Falle einer mündlichen Information haftbar sind, damit haben sich bereits die Rechtsexperten der Gewerkschaft „vida“ beschäftigt und eine eindeutige Antwort gefunden. Die Allergen-

## EU-Verordnung

Nach drei Jahren wird die EU-Verordnung auf nationaler Ebene umgesetzt. Sie besagt, dass

▪ 14

allergene Stoffe von den Unternehmen gekennzeichnet werden müssen und tritt am 13. Dezember in Kraft.

## Fragen und Antworten zur Kennzeichnungspflicht

- **Welche Stoffe sind zu kennzeichnen?** Glutenhaltige Getreide, Krebstiere, Eier, Fische, Erdnüsse, Sojabohnen, Milch, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid und Sulfite, Lupinen, Weichtiere.
- **Für wen gilt die Verordnung?** Sie gilt für Lebensmittelunternehmen (z. B.



## Sechs Fleischproben schlecht

*Sechs von 34 Fleischproben fielen im AK-Test durch, weil sie für den Verzehr ungeeignet waren. Eine weitere war wertgemindert.*



*Gerade beim Fondue sollte man genau auf die richtige Kühlung des Fleisches und die Hygiene achten.*

Passend zu den nahenden Festtagen haben die AK Kärnten und die Kärntner Lebensmitteluntersuchungsanstalt (LUA) 34 Proben Fondue-Fleisch (Pute, Rinds- und Schweinslungenbraten) unter die Lupe genommen. Eingekauft wurde die Ware in Klagenfurter Fleischerien und Supermärkten.

## Genauere Untersuchung

Überprüft wurden die äußere Beschaffenheit, Geruch und Ge-

schmack sowie der Befall von verschiedensten Keimen und Bakterien. Bei der Untersuchung fielen sechs Fleischproben durch: Aufgrund des hohen Keimbefalls wurden sie als „für den Verzehr ungeeignet“ eingestuft. Besonders besorgniserregend ist, dass in einer Probe sogar Salmonellen nachgewiesen wurden. In allen sechs Fällen handelte es sich übrigens um Putenfleisch.

## Eine Probe wertgemindert

Eine weitere Probe wurde nach der Untersuchung auf Verderbs- und Hygienemangelkeime „wertgemindert“ beurteilt. Außerdem stellten die Prüfer leichte Mängel beim Geruch fest. Dabei handelte es sich um einen Lungenbratenspitz vom Rind. In weiteren 13 Proben stellten die Exper-

Restaurants, Kantinen, Schulen, Krankenhäuser, Cateringunternehmen, etc.), die unverpackte Lebensmittel an Endverbraucher abgeben.

- **Gibt es Ausnahmen?** Das Servieren von Mahlzeiten und der Verkauf von Lebensmitteln durch Privatpersonen (z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Schulfesten) sind ausgenommen. Dasselbe gilt für Lebensmittel, die bei Feuerwehresten von Privaten angeboten werden.

- **Wie wird das Personal geschult?** Schulungen können durch betriebsinterne oder externe Experten durchgeführt werden. Sie müssen über das entsprechende Fachwissen verfügen und es auch vermitteln können. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Organisationen, die Schulungen anbieten wie z. B. die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder die Wirtschaftskammern. Die Schulung muss alle drei Jahre wiederholt werden.



Allergene Stoffe müssen von Gastronomiebetrieben in Zukunft genau gekennzeichnet werden.

Foto: MNSstudie

Informationsverordnung richtet sich an die Inhaber und nicht an die Mitarbeiter, die den Konsumenten bzw. Gästen Auskunft geben. Für fehlerhafte Auskünfte wird daher im Rahmen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (DNHG) gehaftet. Das bedeutet, dass für Schäden primär der Vertragspartner, also der Betriebsinhaber, haftet. Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Dienstnehmer.

### Mündliche Information umstritten

Generell ist die Möglichkeit der mündlichen Information umstritten, da sich für die Bediensteten im Gastgewerbe der Stressfaktor erhöht. Eine ausschließliche schriftliche Kennzeichnung würde Abhilfe schaffen.

 **Konsumentenschutz 050 477-2000**

ten der LUA zwar diverse Mängel fest, eine Beanstandung war aber noch nicht gerechtfertigt. Lediglich drei dieser 13 Proben wurden als „grenzwertig“ eingestuft.

### 14 Proben waren top

Die gute Nachricht ist, dass 14 der gezogenen Proben eine sehr gute Qualität aufwiesen. Sowohl bei Geruch und Geschmack als auch bei der bakteriologischen Untersuchung gab es keinerlei Mängel festzustellen.

### Tipps der AK

- Die Ware nach dem Einkauf kühl transportieren und im Kühlschrank bis zur Verarbeitung (max. 3 Tage) lagern.
- Hände vor dem Kochen und nach je-

dem Umgang mit rohen Lebensmitteln gründlich waschen.

- Beim Verarbeiten von rohen Lebensmitteln stets auf gründliche Hygiene achten: Gekochte und verzehrfertige Lebensmittel nicht auf Brettern schneiden oder zerteilen, auf denen vorher rohe Lebensmittel bearbeitet wurden.
- Rohe Lebensmittel, besonders Geflügel, vollständig durcherhitzen.
- Gerade das Hantieren mit rohem Fleisch bei Fondue birgt besondere Sicherheitsrisiken. Sachgemäße Hygiene, wie sie in der Küche angewendet werden muss, ist bei der Zubereitung am Esstisch genauso erforderlich.

### PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützerin Susanne Kalensky

### Für Umtausch unbedingt die Rechnung aufheben

Der Umtausch ist gerade zur Weihnachtszeit ein großes Thema. Ein gesetzliches Umtauschrecht besteht aber nicht. Wer ein Geschenk gekauft hat, sollte sich deshalb den möglichen Umtausch auf der Rechnung vermerken lassen. Viele Händler räumen ein freiwilliges Umtauschrecht ein. Falls man nichts Passendes findet, gibt es in den meisten Fällen einen Gutschein. Geld gibt es nicht zurück. Ist das Geschenk beschädigt oder kaputt, haben Konsumenten einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch. Bewegliche Waren muss der Händler bis zu zwei Jahre nach dem Kauf kostenlos reparieren oder umtauschen – den Preis mindern oder das Geld zurückgeben. Eines ist auf jeden Fall ratsam: Die Rechnung aufheben.

### MINI-tipp

### Herkunft besser erkennbar

Ab 2015 gilt eine strengere EU-Verordnung. Dann muss die Herkunft auf Lebensmitteln in drei Fällen verpflichtend angegeben sein:

- Bei frischem, gekühltem oder tiefgefrorenem Fleisch von Schweinen, Geflügel, Schafen oder Ziegen.
- Wenn auf einer Nudelpackung eine italienische Flagge prangt, das Produkt aber in Polen erzeugt wurde, muss in Zukunft eine Herkunftsangabe aufs Etikett.
- Wenn die Herkunft eines Produkts angegeben ist, die Zutaten dafür aber woanders herkommen, muss auf die Herkunft der Hauptzutaten hingewiesen werden.

## AK fordert mehr Schutz gegen Technik-Spione

Immer mehr Geräte des Alltags sammeln Daten über die User.



Nicht nur Smartphones, auch E-Book-Reader liefern an Firmen Details über das Nutzungsverhalten ihrer Besitzer.

Smartphones und mobile Apps gelten als Einfallstor für Datensammler, die Überwachung geht aber noch weiter. Eine von der AK beim Wiener Institut für kritische digitale Kultur (Studienautor Wolfie Christl) in Auftrag gegebene Studie zeigt: Immer mehr Firmen bieten internetfähige Geräte an, die uns durchleuchten. E-Book-Reader übertragen Daten zum Leseverhalten, vernetzte TV liefern Angaben über gesehene Filme. Mit Fitness-Trackern oder -armbändern (Wearables) überwachen sich Konsumenten nicht nur selbst, sondern liefern auch Facebook-Freunden und Firmen Gesundheitsdaten. Zum Schutz der Privatsphäre fordert die AK deshalb:

■ **Mehr gesetzlicher Schutz:** Gesetzgeber und Kontrollbehörden müssen frühzeitig eingreifen, wenn eine Aushöhlung des Datenschutzes droht.

■ **Neue Regeln für den Datenhandel:** Anbieter berufen sich oft auf Einwilligungsklauseln, die viel zu unbestimmt sind. Meist fehlt es auch an der Freiwilligkeit der Zustimmung – nämlich dann, wenn keine Alternative zu dem Dienst besteht.

■ **Kontrolliert durch Gütesiegel:** Heikle neue Trends sollten eine Datenschutz-Zertifizierung durchlaufen müssen, etwa das europäische Datenschutz-Gütesiegel EuroPriSe.

■ **Europäischen Entwurf zur Datenschutz-Verordnung verbessern:** Es braucht strengere Anforderungen für eine „informierte Zustimmung“ der User. Ebenso wichtig sind die Durchsetzbarkeit, die Sanktionierung und die bessere Ausstattung der Kontrollbehörden.

# Tückisches Sparen beim Wäschewaschen

Test des Vereins für Konsumenteninformation zeigt, dass moderne Waschmaschinen beim Sparen helfen, es aber Hygienemängel gibt.

Sparprogramme sind angesagt: Bis zu dreieinhalb Stunden kann ein Waschgang dauern. Doch die Geräte waschen im 60-Grad-Eco-Modus nicht nur lange, sondern auch mit geringerer Temperatur. Gleichauf an der Spitze stehen die Waschmaschinen Bosch (1.159 Euro), Miele (1.299 Euro) und Siemens (1.159 Euro). AEG wäscht zwar am besten, ist aber lauter als die Testsieger. Alle Testgeräte befinden sich in der höchsten Energieeffizienzklasse A+++.

Um diese Vorgabe einzuhalten, kommt häufig ein Trick zum Einsatz: Da die Maschinen die meiste Energie zum Aufheizen des Wassers benötigen, senken viele Hersteller die Temperatur. Die Spar- oder Eco-Programme erhitzen das Wasser im 60-Grad-Modus nur am Anfang für wenige Minuten. Die gemessenen Werte liegen zwischen 38 Grad (Panasonic) und 55 Grad (AEG). Eine Ausnahme bilden die Geräte von Bosch und Siemens, mit kurz-

zeitig mehr als 60 Grad. Beide Maschinen verbrauchten dennoch wenig Strom.

## Flecken weg

Trotzdem entfernen alle 60-Grad-Eco-Programme Flecken ähnlich zuverlässig wie die 60-Grad-Normalprogramme. Die Maschinen sparen im Schnitt je Eco-Waschdurchgang 14 Cent für Wasser und Strom. Dafür brauchen sie durchschnittlich 34 Minuten länger. Bei Miele kostet ein 60-Grad-Normalwaschgang jedoch nur fünf Cent mehr. Bei Panasonic sind es 29 Cent.

## Mängel bei der Hygiene

Was die Hygiene anbelangt, können längere Waschzeiten die niedrigeren Temperaturen nicht ausgleichen. Bei niedrigen Temperaturen überleben einige Bakterien und Pilze trotz des Einsatzes von Bleichmitteln. Gesunden Menschen macht das vermutlich nichts. Niemand weiß jedoch, ab welcher Konzentration solche

## Testergebnisse Waschmaschinen

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Richtpreis in €	Betriebskosten für 10 Jahre in € <sup>1)</sup>	Testurteil			Max. Füllmenge Wollprogramm in kg	40 %	Waschen	Spülen
				Erreichte von 100 Prozentpunkten	Max. Füllmenge Bunt in kg	Max. Füllmenge Pflegeleicht in kg				
Bosch	WAY28742	1.159,-	449,-	gut (76)	8	4	2	+	+	+
Miele	WKF 110 WPS	1.299,-	418,-	gut (76)	8	4	2	+	+	o
Siemens	WM14Y74D	1.159,-	453,-	gut (76)	8	4	2	+	+	+
AEG	Lavamat L76471PFL	729,-	565,-	gut (74)	7	3	2	+	++	+
Panasonic	NA-148VB5WDE	499,-	429,-	durchschnittlich (54)	8	4	2	o	o	o

**Zeichenerklärung:** n.b. = nicht bewertet <sup>1)</sup> Grundlage der Berechnung pro Jahr: 40 °C Bunt, volle Beladung 215 kg. 40 °C Bunt, halbe Beladung 215 kg. 40 °C Pflegeleicht, 150 kg; Strompreis: 0,184057 €/kWh; Wasserpreis: 3,77 € pro m<sup>3</sup>

<sup>2)</sup> Nach dem Erreichen der Maximaltemperatur wird weiteres Wasser zugeführt, wodurch die Laugentemperatur stark abfällt. <sup>3)</sup> führt zur Abwertung

Krankheitserreger gefährlich werden. Es empfiehlt sich, Wäsche von Personen mit geschwächtem Immunsystem mit Bleichmittel im 60-Grad-Normalprogramm zu waschen. Je heißer ein Programm wäscht und je länger die hohe Temperatur anhält, desto gründlicher verschwinden Krankheitserreger.

 [www.konsument.at/waschmaschinen201411](http://www.konsument.at/waschmaschinen201411)  
(kostenpflichtig)



Miele

## Richtiges Waschen

- **Mit voller Beladung waschen:** Damit eine Waschmaschine möglichst effizient arbeitet, ist es wichtig, das Gerät immer voll zu beladen. Faustregel: Passt die Wäsche mit etwas Druck in die Trommel, ist die Maschine maximal beladen.
- **40-Grad-Wäsche:** Für gesunde Menschen reicht bei normal verschmutzter Wäsche ein 40-Grad-Programm völlig. Flüssigwaschmittel und Pulver sind gleichermaßen geeignet.
- **60-Grad-Wäsche:** Die Textilien von kranken Personen am besten getrennt im 60-Grad-Normalprogramm waschen, und zwar mit einem bleichehaltigen Vollwaschmittel. Sparprogramme waschen nicht heiß genug, sodass bei Pilzerkrankungen und Infekten mit Durchfall manche Erreger nicht absterben. Außerdem: Waschen Sie Bettwäsche von Hausstauballergikern bei mindestens 50 Grad.
- **Bleichmittel:** Ein Bleichmittel hilft gegen Keime. Es ist in Pulver, Perlen oder Tabs enthalten. Bleichmittel greifen allerdings empfindliche Farben an. Hygienespüler sind eine Alternative.

*Moderne Waschmaschinen verfügen über ausgeklügelte Energiespartechiken. Die Ersparnis ist bei den Modellen aber höchst unterschiedlich.*

## PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützer Herwig Höferrer

## Mehr Schutz vor Inkassounternehmen

Für die Konsumenten besteht nun ein besserer Schutz vor Inkassounternehmen. Der Verein für Konsumentinformation hat im Auftrag des Sozialministeriums eine Verbandsklage gegen die infoscore Austria GmbH wegen strittiger Klauseln in deren Ratenansuchen geführt. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat dabei bestätigt, dass bei Ratenansuchen an Inkassobüros nun das Verbraucherkreditgesetz zur Anwendung kommt. Damit haben Schuldner unter anderem 14 Tage das Recht, von ihrem Ratenvertrag zurückzutreten. Außerdem sind die Inkassobüros mit dem aktuellen Urteilsspruch verpflichtet, den Effektivzinssatz richtig auszuweisen. Das schafft mehr Transparenz für die Konsumenten.

## MINI-tipp

### Konsumenten-Rechte

Welche Rechte haben Konsumenten? Diese Frage wird schnell und unkompliziert in der AK-Broschüre „Konsumentenrecht auf einen Blick“ erklärt.

 Bestelltelefon: 050 477-2553



### Privatsphäre im Job

Was darf mein Chef kontrollieren und was nicht? Wie viel Privatsphäre ist erlaubt? Das Video der Arbeiterkammer gibt Auskunft darüber, wo die Grenzen sind. Einfach anklicken und sich informieren.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/videos](http://kaernten.arbeiterkammer.at/videos)

		20%	15%											15%	10%																				
		DAUERPRÜFUNG	HANDHABUNG	Bedienungsanleitung						Waschmittelzugabe		Bedienelemente		Be- und Entladen		Lockerheit der Wäsche beim Entnehmen		Restlaufanzeige		Reinigen und Warten		UMWELTEIGENSCHAFTEN		Wasserverbrauch		Energieverbrauch		Geräusch im Hauptwaschgang		Geräusch beim Schleudern		SCHUTZ VOR WASSERSCHÄDEN			
Schleudern	Dauer	Max. Temperatur im 60-°C-Energiesparprogramm in °C	Max. Temperatur im 60-°C-Normalprogramm in °C																																
++	-	n.b. <sup>2)</sup>	62	++	+	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
+	o	45	62	++	+	++	++	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
++	-	n.b. <sup>2)</sup>	64	++	+	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
+	-	55	59	++	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
+	o	38	61	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

**Beurteilungsnoten:** sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)  
**Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** September 2014

# Zahl der Unfälle bei der Arbeit steigt

*Kärnten hält einen traurigen Rekord: Es liegt bei den Arbeitsunfällen gemessen an den Beschäftigtenzahlen österreichweit an der Spitze.*

Im Jahr 2013 ereigneten sich in Kärnten 7.127 Arbeitsunfälle. Zählt man die Vorfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit dazu, erhöht sich diese Zahl auf 7.788. Das hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) erhoben.

Damit liegt Kärnten an der Spitze der Bundesländer, die Zahl der Arbeitsunfälle ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und die erfreuliche Abwärtsbewegung der vergangenen Jahre wurde gestoppt. „Seit dem Jahr 2010 hat es bei den Arbeitsunfällen einen Rückgang gegeben“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Wurden im Jahr 2010 noch 8.828 Fälle gezählt, so waren es 2011 nur noch

8.249. Im Jahr 2012 konnte die Zahl der Arbeitsunfälle sogar auf 7.647 (inklusive Wegunfälle) reduziert werden.

## Unfälle am Bau führen Statistik an

In Kärnten ereigneten sich im Vorjahr

■ 7.788

Arbeitsunfälle. Die meisten davon am Bau (2.020 Unfälle), gefolgt von Produktionsbetrieben (1.756) und Kfz-Betrieben (743).

## Gefahr am Bau

Die meisten Unfälle ereigneten sich im Baugewerbe (mit Wegunfällen). 2.020 Menschen kamen im Vorjahr zu Schaden. Der hohe Anteil der Baubranche ist auch eine der Ursachen für die hohen Unfallzahlen. „In Kärnten gibt es sehr viele große Bauunternehmen, de-

ren Beschäftigte zum Teil auf der ganzen Welt arbeiten“, erklärt Wolfram Lechner von der Abteilung für Arbeits- und Sozialrecht. Auf Platz zwei liegen die Produktionsbetriebe mit 1.756 Fällen. An dritter

Stelle scheint der Handel mit Kfz-Reparaturbetrieben auf. Hier wurden im vergangenen Jahr 743 Unfälle gezählt.

## Sturzgefahr

Zu den häufigsten Unfallursachen zählen Stürze. Daher setzt die AUVA zur Prävention „Medienbusse“ ein. Diese fahren auf die Baustellen und filmen Arbeitsabläufe. In den anschließenden Analysen kann herausgefiltert werden, wo Gefahrenquellen lauern und wie man diese beseitigen kann. Ein weiteres wichtiges Thema in Sachen Vorbeugung sind die vielen Handverletzungen. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Hautverletzungen – von Abschürfungen bis hin zum Sonnenbrand – ein Thema.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

## Forderungen der AK für mehr Sicherheit

„Die Zahl der Arbeitsunfälle ist zu hoch. Viele Arbeitnehmer müssen mit Dauerfolgen leben“, sagt AK-Präsident Günther Goach und fordert eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung der Vorfälle:

- **Prävention weiter ausbauen:** Prävention muss in allen Betrieben und allen Altersklassen effektiv umgesetzt

## Regeln für Weihnachtshandel

*Im Handel sind die Arbeitszeiten in der Weihnachtszeit genau geregelt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich daran halten.*



Arbeitszeiten und Entgeltzahlungen sind in der Weihnachtszeit klar gesetzlich geregelt.

### ■ Arbeitszeiten

An den vier Samstagen vor dem 24. Dezember gilt jene Regelung nicht, dass Arbeitnehmer jeden zweiten Samstag frei haben müssen. Sie können an allen vier Samstagen eingesetzt werden. Am 24. Dezember endet die Normalarbeitszeit um 14 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr. Wer an diesen Tagen danach noch arbeiten muss, leistet Überstunden. Die ausgefallenen Stunden für jene, die an diesen Tagen sonst länger arbeiten, sind zu entlohnen. Am

8. Dezember darf keiner zum Arbeiten gezwungen werden, der Chef muss bis 10. November bekannt gegeben haben, ob er an diesem Tag aufsperrt.

### ■ Entgeltzahlungen

Wer von Jänner bis November öfter als einen Samstag im Monat nach 13 Uhr gearbeitet hat, bekommt an den vier Adventsamstagen ab 13 Uhr Überstunden mit 100 Prozent Zuschlag gezahlt, unabhängig davon, ob es sich um eine Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung handelt. Sonst besteht der Anspruch auf Überstundenzuschläge nur, wenn die für den Tag oder die Woche vereinbarte Normalarbeitszeit überschritten wurde.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**



123RF/Hans Siegers

Gemessen an der Beschäftigtenzahl kommt es in Kärnten zu den meisten Arbeitsunfällen.

werden. Dafür sind Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner sowie Arbeits- und Organisationspsychologen einzusetzen.

- **Gesetzliche Gesundheitsförderung:** Ein Gesetz soll die Gesundheitsförderung zwingend vorschreiben und darüber hinaus auch die Förderung der Arbeitsqualität zum Inhalt haben.
- **Strafen verschärfen:** Die Arbeitsinspektorate gehen bei den Kontrollen überwiegend beratend vor. Die AK fordert eine Verschärfung der Strafpraxis sowie unangekündigte Kontrollen.

- **Kündigungsverbot im Krankenstand:** Häufig werden Opfer von Arbeitsunfällen im Krankenstand gekündigt. Nur ein generelles Verbot von Kündigungen im Krankenstand schützt die Arbeitnehmer.
- **Sicherheitsvertrauenspersonen aufwerten:** Sicherheitsvertrauenspersonen sollten bereits in Kleinbetrieben ab fünf Beschäftigten zwingend bestellt werden und beim Kündigungsschutz dem Betriebsrat gleichgestellt sein.

## E-Card-Gebühr zurückholen

Wer zuviel E-Card-Gebühr bezahlt hat, kann sie nun per Antrag von der GKK zurückfordern.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Dienstgeber, wird auch die E-Card-Gebühr mehrfach eingehoben. „Zahlen muss man aber nur einmal“, sagen die Experten der AK. Daher steht den Arbeitnehmern für die Rückforderung auf der AK-Homepage jetzt ein Musterantrag zur Verfügung. Die E-Card-Gebühr wird im November für das nächstfolgende Jahr fällig und vom Dienstgeber für die Gebietskrankenkasse eingehoben. Bis 2013 betrug diese Gebühr zehn Euro jährlich und musste auch für mitversicherte Ehepartner oder Lebensgefährten gezahlt



werden. Ab November 2013 (also für 2014) wurde die E-Card-Gebühr auf 10,30 Euro erhöht und der Beitrag für mitversicherte

Angehörige gestrichen. Wer zwei oder mehrere Arbeitgeber hat, sollte daher die Kopien der November-Lohnzettel mit einem formlosen Schreiben oder dem ausgefüllten Musterantrag an die zuständige GKK schicken und bekommt dann sein Geld zurück.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/ecard](http://kaernten.arbeiterkammer.at/ecard)

### PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Carina Lintner

## Weihnachtsgeld: Keinen Aufschub akzeptieren

In der Regel wird das Weihnachtsgeld im November oder Dezember ausbezahlt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten versuchen Betriebe, die Mitarbeiter zu vertrösten oder zu überreden, auf die Sonderzahlung zu verzichten. Man kann den Dienstnehmern nur abraten, auf solch rechtswidrige Angebote einzugehen. Bei einem Konkurs des Betriebes kann das ausstehende Weihnachtsgeld nämlich unter Umständen nicht über den Insolvenzentgeltfonds eingefordert werden. Einen automatischen Anspruch auf das Weihnachtsgeld gibt es nicht. Freie Dienstnehmer und Werkvertragsnehmer bekommen keines. Bei den übrigen Arbeitnehmern hängt die Sonderzahlung vom Kollektivvertrag bzw. dem Arbeitsvertrag ab.

### MINI-tipp

## Arbeit zu Weihnachten

Welche Arbeitszeiten sind erlaubt, wie hoch muss die Entlohnung sein? Diese Fragen beantwortet die neue Broschüre „Arbeiten zu Weihnachten“. Einfach bestellen.

 **Bestelltelefon: 050 477-2553**



## KV-Vertrag auf einen Blick

Alle wichtigen Informationen über Ihren Kollektivvertrag können Sie der KV-Informationsplattform von ÖGB und Gewerkschaften entnehmen. Hier sind alle Verträge öffentlich zugänglich.

 [kollektivvertrag.at](http://kollektivvertrag.at)

# Mehr Schutz gegen das Lohndumping

Mit Beginn nächsten Jahres tritt eine Gesetzesnovelle in Kraft, die den Arbeitnehmern besseren Schutz gegen Lohndumping bringt.

Am 1. Mai 2011 ist das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) mit einer Novelle des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) in Kraft getreten. Damit wollte man einen fairen Wettbewerb zwischen in- und ausländischen Unternehmern in Österreich ermöglichen und den Arbeitnehmern den zustehenden Grundlohn gewährleisten. Die Bestimmungen gelten sowohl für inländische als auch für ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmer aus dem EWR-Raum sowie aus Drittstaaten zur Dienstleistung nach Österreich entsenden oder überlassen.

## Gesetz verschärft

Nun wurde dieses Gesetz verschärft. Betriebe, die ihren Mitarbeitern zu wenig Lohn zahlen oder ihnen andere Leistungen vorenthalten, müssen mit höheren Strafen

rechnen. „Das ist eine deutliche Verbesserung für die Arbeitnehmer und war eine wichtige Forderung der AK“, freut sich AK-Präsident Günther Goach. Auch Schlupflöcher sind geschlossen worden. So können sich Unternehmer nicht mehr auf fehlende Lohnaufzeichnungen ausreden. Denn diese müssen jederzeit einsehbar sein. Fehlen sie, ist die Strafe nun gleich hoch wie für Unterentlohnung. Die AK begrüßt, dass

## Neues Gesetz bringt mehr Sicherheit

Das neue Gesetz gegen Lohndumping gibt es schon seit 1. Mai 2011. Mit

### 1. JÄNNER 2015

wird es verschärft und bringt zahlreiche Änderungen für die Arbeitnehmer. Laut AK ist aber noch mehr möglich.

se müssen jederzeit einsehbar sein. Fehlen sie, ist die Strafe nun gleich hoch wie für Unterentlohnung. Die AK begrüßt, dass

Lohndumping wird nun ein Riegel vorgeschoben. Aus der Sicht der Arbeiterkammer sind aber noch strengere Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer möglich.



Fotolia/Rio Patuca Images

## Rezeptgebühr wird steigen

Geringfügig Beschäftigte sollen ab 2015 mehr verdienen dürfen, auch Mindestpensionisten bekommen mehr, Rezepte werden teurer.



Fotolia/Wolfliser

Die Kosten für Medikamente werden im nächsten Jahr steigen.

Im Sozialrecht gibt es auch im nächsten Jahr einige Änderungen. Die wichtigsten Daten im Überblick:

### ■ Höhere Geringfügigkeitsgrenze

Geringfügig Beschäftigte sollen in Zukunft 405,98 statt wie bisher 395,31 Euro im Monat verdienen dürfen. Der tägliche Verdienst darf bis 31,17 Euro betragen.

### ■ Mehr Rezeptgebühr

Der Preis von 5,40 Euro wird auf 5,55 Euro pro Rezept steigen.

### ■ Mehr Ausgleichszulage

Der Richtsatz für die Ausgleichszulage von Pensionisten wird angehoben.

Für Alleinstehende liegt er bei 872,31 statt 857,73 Euro. Für Ehepaare bei 1.307,89 statt 1.286,03 Euro.

### ■ Verschärfung bei Pflege

Die Pflegeeinstufung soll verschärft werden. Ab 1. Jänner 2015 werden die Stundenwerte für Neuanträge auf Pflegegeld angehoben. Die Anforderungen für die Pflegestufe 1 werden von 60 auf 65 Stunden und in der Stufe 2 von 85 auf 95 Stunden im Monat steigen.

### ■ Höchstbeitragsgrundlage steigt

Die Höchstbeitragsgrundlage wird 4.650 Euro ausmachen. Aktuell liegt die Grenze bei 4.530 Euro im Monat.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**



alle Lohnbestandteile in die Lohnkontrollen der Behörden einbezogen wurden. Die neuen Bestimmungen werden mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten.

### Finanzpolizei aufstocken

Das neue Gesetz ist ein großer Fortschritt, aber das heißt für die Arbeiterkammer nicht, dass nicht noch weitere Verbesserungen möglich sind. Gefordert wird die Aufstockung der Finanzpolizei zur Kontrolle des Lohn- und Sozialbeitrags.



„Denn Unterentlohnung ist eine kriminelle Handlung und muss mit aller Härte verfolgt werden. Lohndumping gefährdet den Sozialstaat“, erklärt Goach entschieden.

**Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

### Das neue Gesetz

- **Höhere Strafen:** Bei fehlenden Lohnunterlagen werden nun höhere Verwaltungsstrafen verhängt. Sie wurden von 500 bis 5.000 Euro auf 1.000 bis 10.000 erhöht. Der Arbeitgeber zahlt nicht mehr wie bisher pauschal, sondern muss für jeden Arbeitnehmer, für den er keine Aufzeichnungen hat, Strafe zahlen.
- **Informationspflicht:** Wenn aufgrund von Unterentlohnung ein Strafbescheid gegen den Arbeitgeber vorliegt, muss der Arbeitnehmer darüber informiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Entschädigung für vorenthaltene Gehaltsbestandteile eingeklagt werden kann.
- **Alle Sonderzahlungen:** Die behördliche Lohnkontrolle erstreckt sich nicht nur auf den Grundlohn, sondern auch auf Sonderzahlungen, wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, und auf Zulagen, wie Gefahren- oder Nachtarbeitszuschläge und Überstundenzuschläge.

### PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Maximilian Turrini

### Wetter kann Grund für Dienstverhinderung sein

Wenn Sie aufgrund winterlicher Witterung nicht pünktlich oder gar nicht zur Arbeit kommen können, liegt ein so genannter Dienstverhinderungsgrund vor. Der Dienstnehmer muss aber stets alles ihm Zumutbare unternehmen, spricht früher aufbrechen bzw. das richtige Verkehrsmittel wählen. Welche Maßnahme zumutbar ist, wird im Einzelfall geprüft. Auf jeden Fall ist der Dienstgeber sofort zu verständigen. Hat der Arbeitnehmer alles unternommen, schafft es aber trotzdem nicht pünktlich oder gar nicht in die Arbeit, ist dies kein Entlassungsgrund. Bei Angestellten besteht in diesem Fall ein Anspruch auf ein Entgelt. Arbeiter erhalten die Entgeltfortzahlung, wenn der Kollektivvertrag keine andere Regelung vorsieht.

### MINI-tipp

#### Infos zur Pension

Sie haben Fragen zum Info-Brief zu Ihrem Pensionskonto, auch „Kontosterstgutschrift“ genannt? Ab jetzt gibt es eine ganz umfassende Erklärung auf der Homepage der Arbeiterkammer. Einfach mit der Maus über die Kamera-Symbole fahren und es wird jeder Begriff mit einem eigenen Video erklärt. Fragen wie „Was ist das Pensionskonto?“, „Was ist die Gutschrift?“ werden beantwortet. Außerdem werden Erläuterungen zum Regelpensionsalter, zur Arbeitslosigkeit bzw. zu Krankheitszeiten geboten. Ein paar Klicks sind genug.

[kaernten.arbeiterkammer.at/pension](http://kaernten.arbeiterkammer.at/pension)

#### Sozialrecht auf einen Blick

Der Gesetzgeber hat bei den sozialrechtlichen Bestimmungen heuer zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die wichtigsten davon finden Sie in der aktuellen Broschüre "Sozialrechtliche Bestimmungen", die ab dem kommenden Jahr bei der Arbeiterkammer Kärnten erhältlich ist.

**Bestelltelefon: 050 477-2553**

#### AK-Wandkalender bestellen

Der Wandkalender der AK Kärnten verschafft einen einfachen Überblick über das kommende Arbeitsjahr. Vor allem die Einteilung der Urlaube wird damit sehr vereinfacht. Nur anrufen und der Kalender wird zugeschickt.

#### Neuer Arbeitszeitkalender

Arbeitszeitaufzeichnungen sind auch in rechtlicher Hinsicht sehr wichtig, um nachzuweisen, wie viel man gearbeitet hat und ob noch Ansprüche bestehen. Der neue Arbeitszeitkalender der Arbeiterkammer Kärnten vereinfacht die Aufzeichnungen. Für jeden Tag sind entsprechende Rubriken für den Arbeitsbeginn, die Pausen und das Arbeitsende vorgesehen. Ebenfalls enthalten ist eine Jahresübersicht für 2015, die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Arbeitszeit sowie die wichtigsten Kontakte der Arbeiterkammer Kärnten.

**Bestelltelefon: 050 477-2553**



## Studium und Arbeit, die wichtigsten Tipps

Die AK kennt die Tipps, wie Studenten erfolgreich arbeiten.



Fotolia/Ermolaev

Studenten, die nebenbei arbeiten, müssen bzw. können einige Richtlinien beachten.

Knapp die Hälfte aller Studierenden in Kärnten ist berufstätig. Den Beruf und das Studium unter einen Hut zu bringen, fällt aber oft schwer.

- Bei Teilzeitarbeit müssen das Ausmaß und die Lage vereinbart werden. Eine einseitige Änderung der Lage der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Insbesondere dann, wenn keine Prüfungstermine anstehen.

- Mehrstunden müssen vereinbart sein! Wenn der Besuch einer Lehrveranstaltung erforderlich ist, dürfen sie vom Dienstgeber nicht gefordert werden.

- Im Einzelfall muss immer abgewogen werden, ob das Interesse des Arbeitgebers (Mehrstunden) oder des Arbeitnehmers (Lehrveranstaltung) überwiegt.

- Für Mehrstunden bekommen Sie einen Zuschlag von 25 Prozent. Ist Zeitausgleich für Mehrstunden vereinbart, bekommen Sie nur dann den 25-prozentigen Zuschlag, wenn Sie den Zeitausgleich nicht innerhalb des Kalendervierteljahres oder eines anderen vereinbarten Drei-Monats-Zeitraums konsumieren.

- Ein gesetzlicher Anspruch auf Freizeit für die Ablegung von Prüfungen besteht nicht. Vereinzelt sehen jedoch Kollektivverträge, wie z. B. der Rahmenkollektivvertrag für Industrieangestellte, Freistellungen für Bildungszwecke vor. Die Möglichkeit, wegen einer Prüfung einseitig Urlaub anzutreten, besteht nicht.

# Noch mehr Service in

Die Bibliotheken der AK Kärnten haben in Zukunft noch mehr Service zu bieten. Anbei die fünf wichtigsten Punkte.

### 1. Mehr Medien auf längere Zeit

In Zukunft können Medien für vier statt für drei Wochen entlehnt werden. „Bislang lag das Maximum außerdem bei fünf Medien, in Zukunft sind es acht“, erklärt der Leiter der AK-Bibliotheken, Christoph Kreuzer. Die neue Regelung unterscheidet zudem zwischen klassischen Büchern, DVDs usw. und E-Books. Neben insgesamt acht Büchern, DVDs und diversen Zeitschriften können zusätzlich acht E-Books oder E-Journals heruntergeladen werden. Am Preis für die Lesekarte in Höhe von fünf Euro im Jahr ändert sich freilich nichts. Kinder und Jugendliche bis 24 Jahre (mit gültigem Schülerschein) lesen in den Bibliotheken der AK Kärnten gratis. „Wir bleiben so günstig wie wir immer waren. Das ist unser Service“, sagt Kreuzer.

### 2. Leichter Zugang

In der AK Kärnten wird gerade an der technischen Umstellung des Systems gearbeitet. Es wird in Zukunft noch einfacher sein, sich ins Online-Portal einzuloggen. Demnächst ist nicht mehr die Sozialversicherungsnummer von Nöten, sondern es genügt die Nummer der Lesekarte.

### 3. Vereinfachte Suche

Ein weiterer Punkt in der digitalen Umstellung ist die vereinfachte Suche für alle jene, die in den Bibliotheken in Klagenfurt und Villach nach dem passenden Lesestoff suchen. Bücher und E-Books müssen nicht mehr separat abgerufen werden. Wer zum Beispiel nach einem bestimmten Autor sucht, bekommt das gesamte Sortiment



## Tausende Leser nutzen das Angebot

Die AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach verzeichneten 2013 über

■ 8.000

aktive Leser. Sie haben 183.000 Medien ausgeliehen. Die digitale Bibliothek wird von fast 2.900 Lesern genutzt.

mit Büchern, E-Books, Hörbüchern, Zeitschriften usw. auf einen Klick.

### 4. Medienarten zusammengefasst

Noch leichter wird die Suche durch die neue Auswahl der Medienarten. Je nach Interesse sind DVDs, Bücher, Zeitschriften, Kinderliteratur, Hörbücher oder E-Books mit der Umstellung des Systems noch einfacher zu durchsuchen.

### 5. Betriebsräte lesen gratis

Für Betriebsräte wird in Zukunft ein spezieller Service angeboten. Sie lesen gratis. Damit soll der Zugang zu Fachliteratur, die die Betriebsräte für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, erleichtert werden. „Immerhin sind die AK-Bibliotheken auch ein Teil der Betriebsräteausbildung“, sagt Kreuzer.

 AK-Bibliotheken 050 477-5000

# den AK-Bibliotheken



AK/Eggenberger

Vor allem das Online-Service der AK-Bibliotheken wird in nächster Zeit massiv ausgebaut.

## PROFI-tipp



AK/Just

AK-Bildungsexperte Heinz Pichler

## Zum Studium auch ohne der „normalen“ Matura

Um ein Studium zu beginnen, braucht man nicht unbedingt die „normale“ Matura: Mit der Berufsreifeprüfung (BRP) kann man die Zulassung für alle Studienrichtungen erwerben, die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ermöglicht den Zugang zu einer bestimmten Studienrichtung. Die BRP besteht aus vier Teilprüfungen, wobei erworbene Abschlüsse wie Sprachzertifikate oder Meisterprüfungen angerechnet werden. Die Berufsreifeprüfung ist bei einer öffentlichen Schule anzuschauen. Die Zulassung für die Studienberechtigungsprüfung ist beim jeweiligen Rektorat der Universität einzubringen. Die Prüfung selbst besteht aus fünf Pflicht- und Wahlfächern. Vorher erworbene Abschlüsse werden ebenfalls berücksichtigt.

## MINI-tipp



Fotolia/Kurhan

## Berufslexikon auf einen Blick

Hier sind alle wichtigen Infos zu den Themen Berufsentscheidung und Ausbildung zu finden. Rund 1.800 Berufe können nach Berufsbereichen, Alphabet oder über ein Suchsystem ausgewählt werden. Zu jedem Beruf sind umfangreiche Informationen vorhanden. Einstiegsgehälter sind ebenfalls ein Thema.

 [berufslexikon.at](http://berufslexikon.at)

## Rechner für Stipendien

Berechnen Sie ganz einfach Ihre Studienbeihilfe per Mausclick. Ein paar Eingaben genügen und Sie erhalten einen Überblick über die geltenden Regeln für Universität, Fachhochschule oder einer Akademie. Studienbeihilfe oder Zuschuss können ganz einfach ermittelt werden.

 [stipendienrechner.at](http://stipendienrechner.at)

## Förderungen für Bildung

Wie viel Förderungen gibt es für Bildung? Diese Frage beantwortet der entsprechende Rechner der AK. Ersichtlich sind damit alle Förderungen, die auf Ihre jeweilige Lebenssituation abzielen.

 [bildungsfoerderungen.at](http://bildungsfoerderungen.at)

## Was sind Ihre Interessen?

Was sind Ihre persönlichen Neigungen und Interessen? Was wollen Sie in Ihrem Leben machen? Diese Fragen kann der Berufsinteressentest ganz konkret beantworten. Er liefert eine klare Orientierungshilfe für alle, die sich noch nicht sicher sind oder noch gar nicht wissen, welche Richtung sie einschlagen wollen. Als Ergebnis erhalten Sie ein persönliches Interessenprofil sowie eine Liste passender Berufsvorschläge aus einer Liste von über 700 gespeicherten Berufen. Der Test soll eine Hilfe zur beruflichen Orientierung sein.

 [berufsinteressentest.at](http://berufsinteressentest.at)



Fotolia

## Schneeräumung ist für Hausbesitzer Pflicht

Im Falle eines Unfalls kann es sonst sehr teuer werden.



Zwischen 6 und 22 Uhr müssen die Gehwege vor dem Eigenheim geräumt werden.

Gerade im Winter haben die Haus- und Wohnungsbesitzer einige Pflichten. Punkt eins ist die Schneeräumung. Diese Pflicht trifft alle Hauseigentümer im Ortsgebiet. Sie müssen zwischen 6 und 22 Uhr die Gehsteige und Gehwege, die nicht weiter als drei Meter entfernt sind, vom Schnee säubern und bei Glatteis streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, muss der Straßenrand auf einer Breite von einem Meter gesäubert werden.

### Haftung bei Unfällen

Ist der Weg nicht geräumt und ein Passant verletzt sich, haftet in der Regel der Hausbesitzer. Dieser wird im Normalfall haftpflichtversichert sein und der Geschädigte wird sich an die Versicherung des Hauseigentümers wenden.

Die möglichen Kosten sollte man trotzdem nicht unterschätzen: Sie können durch Reinigungskosten für die verschmutzte Kleidung, Ersatzansprüche bei Verdienstentgang, Medikamente, Krankenhauskosten und etwaige Schmerzensgeldforderungen entstehen.

### Ähnliche Regelung für Dachlawinen

Für Dachlawinen gibt es ähnliche Regelungen wie für die Schneeräumung. Die Dächer von Häusern, die direkt an der Straße liegen, müssen von Schnee und Eis befreit werden.

Welche Sicherungsmaßnahmen notwendig sind, hängt aber von vielen Faktoren ab, wie der Konstruktion des Daches, der Witterung oder der Lage des Gebäudes.

# Trotz Einkommens in der Armutsfalle

Rund 20.000 Personen in Kärnten sind arm, obwohl sie Arbeit haben. Einer der Gründe ist der große Niedriglohnsektor und mangelnde Ausbildung. Ohne Sozialleistungen wäre die Zahl sogar drei Mal so hoch.

Arm trotz Arbeit, also „Working Poor“! Solche Lebenssituationen sollte es in Österreich eigentlich nicht geben. Denn der Sozialstaat basiert auf der Idee, dass Arbeit vor Armut schützt. Die Realität sieht anders aus: Die Reallöhne, besonders jene des unteren Einkommensdrittels, sinken seit Jahren. Gleichzeitig steigen die Preise für Energie, Wohnen und Lebensmittel steil nach oben. Die Rechnung, dass Flachbildschirme und Reisen günstiger geworden

Prozent der „Working Poor“ arbeiten im Dienstleistungssektor, wo im Schnitt 8,57 Euro pro Stunde gezahlt werden. Nach Berufen aufgeschlüsselt sind dies vor allem Reinigungskräfte, Kellner, Taxifahrer oder Securitys. Danach kommen Produktionsberufe und der Einzelhandel.

### Oft mangelhafte Ausbildung

Vor allem viele schlecht ausgebildete Personen finden sich unter den „Working

## „Working Poor“ in Kärnten

■ 20.000

Personen sind in Kärnten trotz Arbeit arm. Mit den Angehörigen erhöht sich die Zahl auf 44.000 Personen. Die Daten stammen von EU-SILC, einer Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der EU gesammelt werden.

sind und parallel dazu der Warenkorb, bringt Niedrigverdienern gar nichts. Die Armutsstatistik zeigt ein äußerst trauriges Bild: Österreichweit sind rund 200.000 Menschen, das sind immerhin fünf Prozent aller Erwerbstätigen, arm. 90.000 Personen haben sogar einen ganzjährigen Vollzeitjob und trotzdem bleibt ihnen zu wenig Geld zum Leben. Rechnet man die Angehörigen dazu, leben in Österreich rund 470.000 Menschen in „Working Poor“-Verhältnissen.

### Prekäre Situation in Kärnten

In Kärnten ist die Situation nicht weniger prekär. Die Zahl der „Working Poor“ wird auf 20.000 Personen geschätzt. Inklusive der Angehörigen, leben in diesen Haushalten rund 44.000 Personen.

Das Problem ist der ausgeprägte Niedriglohnsektor in ganz Österreich, in dem jede dritte Frau und jeder zehnte Mann beschäftigt sind. Und daran hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. 43



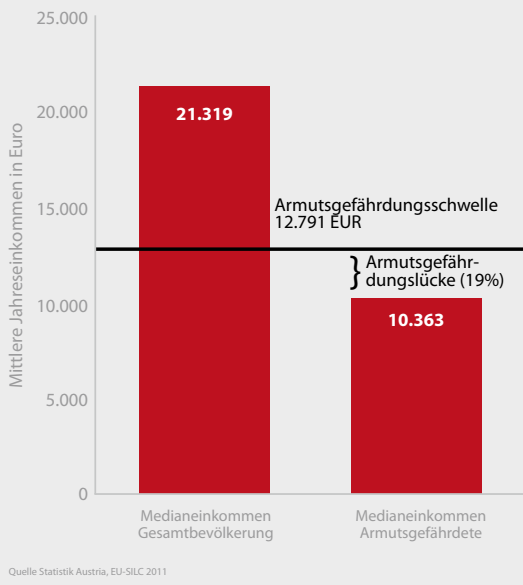
Poor“. Häufig verfügen diese nur über den Abschluss einer Pflichtschule. Eine Ursache für die hohe Zahl liegt auch an den vielen Beschäftigten in Sozialberufen.

**Sozialleistungen unerlässlich**

Gäbe es keine Sozialleistungen, würde sich die Zahl der „Working Poor“-Haushalte in Windeseile verdreifachen und auf 15 Prozent aller Erwerbstätigen ansteigen.

Studien belegen auch, dass sich Armut auf die Gesundheit und auf die Lebenserwartung auswirkt. Wer wenig verdient, ist öfter krank, verfügt später im Leben nur über eine Armutspension oder hat bei Verlust seines Jobs nur ein kleines Arbeitslosengeld zu erwarten.

**Armutsgefährdung nach Einkommen**



Die Einkommen armutsgefährdeter Haushalte liegen noch rund 20 Prozent unter der Armutsgefährdungsschwelle der EU.



Die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit arm sind, ist in Kärnten erschreckend hoch.

**PROFI-tipp**



AK-Jugendschützer Helmut Krainer

**Bewerbungen unbedingt jetzt verschicken**

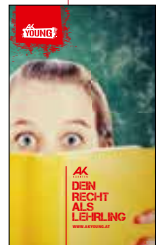
Für Lehrlinge und Ferialpraktikanten ist es höchst an der Zeit, die Bewerbungen zu verschicken. Zuvor sollten Jugendliche, die eine Lehre beginnen, aber über ihre eigenen Interessen nachdenken, damit sie sich für den richtigen Berufsweg entscheiden. Was interessiert mich, was ist das, was ich mein Leben lang machen möchte? Diese Fragen sind gerade von Lehrlingen vor der Bewerbung zu beachten. Ferialpraktikanten sollten gewisse Dinge bereits im Vorfeld abklären. Bei maximal 40 Wochenstunden ist eine Entlohnung zwischen 700 und 1.000 Euro angemessen. Besonders wichtig ist, dass die Ferialpraktikanten bei der Gebietskrankenkasse angemeldet sind. Ein Zuckerl ist dann noch der Steuerausgleich – der bringt Geld.

**MINI-tipp**

**Broschüre für Lehrlinge**

Welche Rechte haben Lehrlinge? Die AK-Broschüre „Dein Recht als Lehrling“ gibt einfach und übersichtlich Auskunft darüber. Einfach anrufen und die Broschüre wird zugeschickt.

Bestelltelefon: 050 477-2553



**So wird die Lehre ein Erfolg**

Lehrlinge haben ein Recht auf eine ordentliche Ausbildung. Wie die Lehrjahre ein Erfolg werden, zeigt ein Video auf der AK-Homepage. Die wichtigsten Fakten sind kurz und verständlich zusammengefasst.

kaernten.arbeiterkammer.at/videos

## tipp-PROFIL

## Gemeinsam sind wir stärker

### JOCHEN SIUTZ

wurde am 23. Oktober 1969 geboren und ist gelernter Speditionskaufmann. Seit 25 Jahren ist er bei der Wiener Städtische Versicherungs AG, Landesdirektion für Kärnten und Osttirol, beschäftigt. Seit nunmehr 15 Jahren ist er im Betriebsrat tätig, als Betriebsratsvorsitzender fungiert er seit neun Jahren und betreut dabei 230 Mitarbeiter.



### Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Zuhören, Vertrauen schaffen und nicht immer alles weiter erzählen. Der Betriebsrat muss Bindeglied zwischen Firma und Mitarbeitern sein, zusammenführen statt auseinandertrennen.

### Was schätzen Sie an den KollegInnen?

Wenn man immer ehrlich und wertschätzend miteinander umgeht.

### Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

In unserer Firma gibt es mittlerweile mehr als doppelt so viele Gewerkschaftsmitglieder. Der Zusammenhalt ist gestärkt, weil es für alle Probleme eine menschliche Lösung gibt.

### Bei wem holen Sie Rat?

Bei der Arbeiterkammer Kärnten und der Gewerkschaft der Privatangestellten.

### Welche Reformen bewundern Sie?

Vor allem die sozialpolitischen Reformen in Kärnten. Die Arbeitnehmerförderung wird wieder von der Arbeiterkammer administriert und der unsoziale Pflegeregress ist abgeschafft.

### Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Der verstorbene Gewerkschafter und Sozialminister Alfred Dallinger, er war ein Mensch, mit dem ich mich identifizieren kann.

### Was verabscheuen Sie?

Ungerechtigkeit und Ausgrenzung.

### Was macht Sie glücklich?

Wenn ich mit Kollegen einmal in der Woche Fußball spiele. Das mache ich seit 25 Jahren.

### Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Heimwerken und Bewegung an der frischen Luft.

### Haben Sie ein Lebensmotto?

Grundsätzlich nach vorne schauen. Ein Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll.

## tipp-DABEL

## Lohnsteuer senken – jetzt!

Jetzt sind die Arbeitnehmer und Pensionisten dran! Diese Forderung überbrachten erst kürzlich die Spitzen von AK und ÖGB der Bundesregierung. Nachdruck verlieh der Aufforderung die Übergabe der 882.184 gesammelten Unterschriften zur Umsetzung des ÖGB/AK-Steuermodells. Die Bundesregierung wurde zum raschen Handeln aufgefordert, eine Entlastung der Arbeitnehmer sei nämlich angesichts der Wirtschaftslage überfällig. Im Bild (v. l.): ÖGB-Präsident **Erich Foglar**, Kärntens AK-Präsident und Vizepräsident der Bundesarbeitskammer **Günther Goach**, ÖGB-Vizepräsidentin **Renate Anderl**, Bundeskanzler **Werner Faymann**, Bundesarbeitskammerpräsident **Rudi Kaske**, Tirols AK-Präsident und Vizepräsident der Bundesarbeitskammer **Erwin Zangerl**, Vizekanzler **Reinhold Mitterlehner** und Finanzminister **Hans Jörg Schelling**.

### 2 Hochmoderne Landmaschinen aus Kärnten

Ein Besuch stattete AK-Präsident **Günther Goach** erst kürzlich den 65 Mitarbeitern und acht Lehrlingen der Völkermarkter Firma „Hatzebichler“ ab. Während eines Rundganges durch den Betrieb, der hochmoderne Landmaschinen herstellt, konnte sich der AK-Präsident von der guten Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben überzeugen. 80 Prozent der Maschinen gehen übrigens in den Export in den Osten und nach Frankreich. Im Bild (v. l.): AK-Präsident **Günther Goach**, **Janec Aubersek** und **Samo Kneč**.



### 3 Hunderte gebannte Zuhörer in den AK-Bibliotheken

Hunderte gebannte Zuhörer verzauberte der Kärntner Kinderbuchautor und „verrückte Hutmacher“ Michael Mußnig bei seinen beiden Lesungen in der AK-Bibliothek in Klagenfurt und der Alpen-Adria-Mediathek in Villach. Anlässlich des größten Literaturfestivals „Österreich liest“ präsentierte er sein aktuelles Werk „Die Abenteuer von Rob.e.r.T - dem gestrickten Roboter“. Den jungen Zuhörern hat die Lesung sichtlich Spaß gemacht.



Fotos: AK (4), Michael Mazohl



**tipp-INTERN**



AK-Direktor Winfried Haider

**Die AK Kärnten ist für ihre Aufgaben gerüstet**

Das neue Jahr steht vor der Tür und die Arbeiterkammer Kärnten hat sich bereits intensiv auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet. Nach eingehender Analyse, welche Maßnahmen für die Kärntner Arbeitnehmer im Jahr 2015 am dringlichsten sind, haben wir auch bei der Erstellung des Haushaltsplanes auf zahlreiche Schwerpunkte Bedacht genommen.

Einer der Schwerpunkte ist dabei die Rückstellung von Mitteln. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass finanzielle Rücklagen vor allem im Arbeits- und Sozialrecht von Nöten sind. Die Zahl der Prozesse in diesem Bereich nimmt seit Jahren stark zu – darauf müssen wir reagieren. Wir sind uns bewusst, dass solche Verfahren oft langwierig sind und viel Geld verschlingen. Die Arbeiterkammer hat deshalb ein vorausschauendes Budget beschlossen und kann sich dieser Herausforderung stellen.

Die steigende Zahl der arbeitsrechtlichen Prozesse resultiert auch daraus, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt äußerst angespannt ist. Auch für das nächste Jahr erwarten sämtliche Experten keine Entspannung. Auf das haben wir uns als AK vorbereitet. Eines steht fest: Wir können als AK die tausenden fehlenden Arbeitsplätze nicht schaffen. Aber: Wir werden allen maßgeblichen Entscheidungsträgern mit fundierten Studien und der Hilfe unserer Experten bei der Verbesserung der Situation zur Seite stehen. Die AK Kärnten ist mit ihrer Strategie für 2015 auf jeden Fall gerüstet, um die Kärntner Arbeitnehmer bestmöglich zu vertreten.

**4 Große Bühne für Kärntner Hobbykünstler**

KollegInnen vor den Vorhang“ hieß es auch heuer wieder bei Kärntens größter Hobbykünstler-

Ausstellung, die von der Arbeiterkammer Kärnten im Rahmen der Familien- & Brauchtumsmesse in der Klagenfurter Messehalle 4 veranstaltet wurde. Gezeigt wurden Bilder,



Skulpturen, Holz- und Schnitarbeiten sowie passend zur Weihnachtszeit jede Menge Dekomaterial für den Advent. Die Standgebühren wurden auch heuer wieder für „Licht ins Dunkel“ gespendet. Im Bild: Elisabeth und Andreas Brugger.



**5 Holzschuhe nach modernen Standards gefertigt**

Biegsame und bequeme Holzschuhe stellt die Kärntner Firma „woody“ in Müllnern im Bezirk Völkermarkt her. Beim Betriebsbesuch von AK-Präsident Günther Goach wurde vor allem eines deutlich: Die Zufriedenheit unter den Mitarbeitern ist groß, deswegen gibt es auch sehr wenig Fluktuation bei den 38 Beschäftigten. Im Bild (v. l.): AK-Bezirksstellenleiter Adolf Buchbauer, Betriebsratsvorsitzende Silvia Olipp, Daniela Piroutz, AK-Präsident Günther Goach, Firmeninhaber Gerhard Piroutz sowie Dina Salkic.



# LOHN- STEUER SENKEN

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

P.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

## Impressum

**Medieninhaber & Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten • 9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

**Redaktion:** Markus Kaufmann • Monika Unegg • Margit Gesierich • Katrin Prein

**Gestaltung:** Designagentur Fröhlich • Sterneckstraße 1 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Titelfoto:** 123RF/Andriy Popov

**Hersteller:** Druckerei Berger • Ferdinand Berger & Söhne GmbH • Wienerstraße 80 • 3580 Horn

**Verlagsort:** Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

**Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:** siehe [kaernten.arbeiterkammer.at/impressum](http://kaernten.arbeiterkammer.at/impressum)